

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zur APS Jahrestagung

1. Allgemeines

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die AGB der APS für die Anmeldung zur APS Jahrestagung.

2. Anmeldung und Auftragserteilung

2.1 Anmeldungen zu APS-Tagungen müssen über das online Registrierungs-Tool erfolgen und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch die APS bzw. Kongressagentur schriftlich bestätigt werden. Bei Tagungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis einer Veranstaltung beinhaltet, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Tagungsbeschreibung die Teilnahme an der Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts, Teilnahmebescheinigungen und Verpflegung.

2.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Registrierungsbestätigung der Tagung. Rechnungen für Tagungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum unter Angabe der Veranstaltung und der Rechnungsnummer auf das Konto der APS.

3. Widerruf, Stornierungen

3.1 Ein Widerruf oder eine Stornierung ist schriftlich zu richten an:

Kongressbüro Zweiplan Das Produktionsbüro GmbH: E-Mail: aps@zweiplan.de

3.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines Widerrufs bzw. Stornierung einer Anmeldung ist eine Rückzahlung von bereits geleisteten Registrierungsgebühren nicht vorgesehen.

4. Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten der Teilnehmer erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten werden zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken gespeichert und elektronisch durch die APS und das Kongressbüro verarbeitet.

5. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.

(Stand: Nov 2016)
